



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr.: 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
am 13.08.2021

GEMEINDEINFORMATION 4 / 2021

Zu- und Umbau Gemeindezentrum – Siedelung Gemeindeamt & Postpartner ins neue Gemeindeamt Eröffnung Kinderbetreuung / Kindergarten und Kinderkrippe

Seit unserem Baustart am 20. April 2020 sind nicht einmal 500 Tage Bauzeit vergangen. Nachdem im ersten Abschnitt die Arbeiten im Bereich Feuerwehr sowie Vorarbeiten für den provisorischen Kindergarten im Mittelpunkt gestanden sind, waren im zweiten Bauabschnitt nun die Arbeiten für die neue Kinderbetreuungseinrichtung und das Gemeindeamt im Mittelpunkt. Für den Abbruch und Neubau wurde das Gemeindeamt vor genau einem Jahr in das provisorische Containerdorf neben der Nahwärme gesiedelt. Voller Freude können wir nun die Fertigstellung des Kindergartens und der Kinderkrippe sowie die Siedelung des Gemeindeamtes vom Containerdorf in das neue Gemeindeamt bekannt geben!

Da im Zuge der Siedelarbeiten des Gemeindeamtes die Telefonanlage umgestellt und auch das EDV-System sowie sämtliche Akten gesiedelt werden, bleiben das Gemeindeamt und die Postpartner-Geschäftsstelle am Mittwoch, den 25. August 2021 sowie am Donnerstag, den 26. August 2021 geschlossen.

Ab Freitag, 27. August 2021 stehen wir Ihnen für Ihre Anliegen im neuen Gemeindeamt zur Verfügung! Auch die Arbeiten am neuen Kindergarten und der neuen Kinderkrippe sind soweit vorangeschritten, dass wir bis zum ersten Betreuungstag am Montag, den 13. September 2021 alles fertig haben werden. Ein großes Dankeschön gilt all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den vergangenen Monaten Großartiges geleistet und das Projekt mitgetragen

haben. Ohne ihren Einsatz und ihre Arbeit wäre es nicht möglich gewesen ein solches Projekt zu verwirklichen.

DANKE,

- den Mitarbeiterinnen im Kindergarten für ihr doppeltes Siedeln und ihre Flexibilität und Euphorie während der gesamten Baudauer.
- den Mitarbeitern unseres Außendienstes, die unendlich wertvolle Siedel- und auch Montagearbeit geleistet und immer das erledigt haben, was zu erledigen war.
- den Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt, die ein Jahr im Containerdorf verbracht und die Baustellenarbeit neben all den Zusatzarbeiten rund um das Thema Corona so gut mitgetragen haben.
- Herrn DI Georg Keler, der durch seinen persönlichen Einsatz und seine Planungen alles immer bestens koordiniert und organisiert hat.
- allen Eltern und Kindern des Kindergartens und auch den Klienten der Ordination Dr. Pätzold, für ihr Verständnis.
- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Mithilfe und auch die unbezahlbaren Eigenleistungen im Bereich des Feuerwehrhauses.

In den kommenden Wochen werden die Arbeiten im Bereich der Veranstaltungssäle und auch der Fassade fortgeführt. Eine Fertigstellung sämtlicher Arbeiten ist mit Mitte November geplant, womit die ursprünglich vorgesehene Bauzeit um Monate (geplant war Frühjahr 2022) unterschritten werden dürfte.

Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten sowie Eintragungswoche vom 20.09.2021 bis 27.09.2021 für vier Volksbegehren

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Leberdier-Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
- Black Voices (seit 31.08.2020)
- Kinderrechte-Volksbegehren (seit 04.01.2021)
- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG (seit 11.03.2021)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
- ECHTE Demokratie – Volksbegehren (seit 01.04.2021)
- Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
- anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
- Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
- Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
- Arbeitslosengeld RAUF! (seit 31.05.2021)
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG (seit 31.05.2021)
- KURZ MUSS WEG (seit 18.06.2021)
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren (seit 29.06.2021)
- Unabhängige JUSTIZ sichern (seit 29.06.2021)
- Asylstrafäter sofort abschieben (seit 14.07.2021)
- Verbot für Kinder-Instagram (seit 19.07.2021)
- COVID-Maßnahmen abschaffen (seit 29.07.2021)
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung! (seit 29.07.2021)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

VOLKS BEGEHREN

Für die Volksbegehren „Notstandshilfe“, „Impfpflicht: Notfalls JA“, „Impfpflicht: Striktes NEIN“ und „Kauf Regional“ wurde der Eintragungszeitraum mit **20. – 27. September 2021** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 20.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 21.09.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 22.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 23.09.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 24.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 25.09.2021, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 26.09.2021
keine Eintragung im Gemeindeamt möglich!
Montag, 27.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Sperrmüllanlieferung – Tägliche Anlieferung!

Die seit April 2020 angebotene Möglichkeit zur täglichen Anlieferung von Sperrmüll und Problemstoffen in unser Altstoffsammelzentrum wird noch immer sehr gut angenommen.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) **zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt** (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) **erfolgt.**

Die Termine werden der Reihenfolge nach vergeben. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein sollten.

Bis Jahresende bieten wir weiterhin die Möglichkeit der täglichen Vormittagsanlieferung (Termine starten

immer um 07:30 Uhr und werden entsprechend der Anzahl der Anfragen vergeben) sowie alle zwei Wochen der Nachmittagsanlieferung (Termine enden immer um 14:50 Uhr und werden entsprechend der Anzahl der Anfragen vergeben).

Seit März bieten wir auch einen Nachmittag pro Monat nach telefonischer Terminreservierung für die Anlieferungen im ASZ bis 18 Uhr an, den jeweiligen Termin können Sie im Gemeindeamt erfragen.

Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der Fahrzeuge und Entsorgung in die entsprechenden Behälter **NICHT** mithelfen dürfen.

Sollte die Anlieferung für Sie nicht möglich sein, so bieten wir eine Sperrmüllabholung an.

Diese kostet € 44,- und kann ebenfalls im Gemeindeamt telefonisch bestellt werden.

Reisepass und Personalausweis – Antrag im Gemeindeamt möglich!

Passbehörde für alle Bürger*innen des Bezirkes Graz-Umgebung ist die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, wobei eine Antragstellung eines Reisepasses im Inland bei jeder Passbehörde, somit jeder Bezirkshauptmannschaft oder auch dem Magistrat Graz möglich ist.

Für Gemeindegänger*innen mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde ist die Antragstellung für Reisepässe und Personalausweise auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich.

Die Reisepassanträge werden im Gemeindeamt gemeinsam ausgefüllt und ebenso die Fingerabdrücke gescannt. Anschließend werden die Anträge von der Gemeinde per Post an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Für die Antragsstellung ist die Vorlage des alten Reisepasses, falls nicht vorhanden, die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und ein Identitätsausweis, sowie Passbilder erforderlich. Die neuen Reisepässe oder Personalausweise werden per Post zugesandt. Es besteht auch in der Gemeinde die Möglichkeit einen Express-Pass oder einen Hochzeits-Pass zu beantragen, genaueres dazu können Sie im Gemeindeamt erfragen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.kainbach.gv.at/reisepasspersonalausweis>

Gültigkeitsdauer der Reisepässe und Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **zwei Jahre**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahre: **fünf Jahre**
- für Kinder ab zwölf Jahre und Erwachsene: **zehn Jahre**

Kosten der Reisepässe:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahre: **€ 30,-**
- für Kinder ab zwölf Jahre und Erwachsene: **€ 75,90**

Kosten für Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis sechzehn Jahre: **€ 26,30**
- für Kinder ab sechzehn Jahre und Erwachsene: **€ 61,50**



KRIMINAL
PRÄVENTION

POLIZEI 

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

In den letzten Monaten wurden bei der steirischen Polizei vermehrt Betrugsversuche und auch vollendete Betrugshandlungen mit beträchtlichen Schadenshöhen durch «**Falsche Polizisten**» zur Anzeige gebracht.

Der Tathergang bzw. die Betrugsanbahnung war bei jedem Vorfall ähnlich. Der Betrüger stellte sich telefonisch als Polizist vor und teilte mit, dass ein naher Angehöriger einen Verkehrsunfall mit Sachschaden verursacht hat und dieser ohne sofortiger Bezahlung eines großen Geldbetrages ins Gefängnis müsse. Sollte das Opfer über den großen Geldbetrag nicht verfügen wäre man auch bereit Schmuck und andere Wertgegenstände Goldbarren udgl. zu übernehmen.

Des Weiteren werden die Opfer aufgefordert die Geldbeträge unverzüglich vom Sparsbuch bei ihrem Geldinstitut abzuheben und einem Boten, derzeit meist eine falsche Polizistin, zu übergeben.

Bei einer Übergabe kam es auch zu einer tätlichen Auseinandersetzung, wobei das Opfer verletzt wurde.

Bemerkenswert ist, dass der Betrüger bei seinen Telefongesprächen sehr einschüchternd auftritt und einen auffälligen hochdeutschen Dialekt/Akzent verwendet.

Angeführt wird auch die Vorgangsweise wo der Täter sich als Kriminalbeamter ausgibt und mitteilt, dass Einbrecherbanden in der Umgebung ihr Unwesen treiben und sich die Polizei bereit erklärt, die Vermögenswerte sicher zu verwahren. Diese werden dann ebenfalls von einem weiteren Täter abgeholt.

Auch der sogenannte «**Neffentrick**» wird nach wie vor durchgeführt. Es wird dem Opfer telefonisch vorgespielt, dass ein naher Angehöriger in eine Notlage gekommen ist und er dringend Bargeld benötige. Dieses Bargeld wird dann von einem Boten abgeholt.

Wissen schützt

- Sollten Sie solche Telefonanrufe erhalten, lassen Sie sich nicht auf ein Gespräch ein und legen Sie sofort auf
- Unverzügliche Anzeigenerstattung über den Notruf der Polizei **133**
- Seien Sie gegen unbekannt Personen und deren Anliegen besonders skeptisch und stimmen Sie keinesfalls einem persönlichen Treffen zu.
- Lassen Sie keine fremden Personen in Ihr Haus oder in Ihre Wohnung
- Übergeben Sie **niemals** Bargeld oder Wertgegenstände an eine Person, die Ihnen nicht persönlich bekannt ist.
- Polizisten kommen in Uniform und geben immer den Grund ihres Einschreitens bekannt. Polizisten nehmen keine Vermögenswerte in Verwahrung.
- Sollte sich jemand bei Ihnen als Kriminalpolizist, also in Zivilkleidung vorstellen, so weist sich dieser Beamte mit einer Dienstkokarde bzw einem Dienstaussweis aus. Sollten auch dann noch Zweifel bestehen halten Sie Rücksprache mit Ihrer Polizeiinspektion bzw. melden Sie den Vorfall beim Notruf der Polizei **133**.
- Geben Sie niemals persönliche Daten am Telefon bzw. einer Ihnen nicht bekannten Person preis.
- Sollten Sie weitergehende Beratungen benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an nachangeführte Kontaktadresse

Landeskriminalamt Steiermark

Kriminalprävention
Strassgangerstraße 280
8052 Graz

Tel.: 059133/60/3750

E-Mail: LPD-ST-LKA-

Kriminalpraevention@polizei.gv.at



bmi.gv.at

Vorsicht vor betrügerischen SMS

Betrüger verschicken in Österreich immer wieder SMS mit Informationen zu vermeintlichen Bestellungen – diese enthalten Links zu gefährlicher Schadsoftware oder wollen Sie zur Herausgabe Ihrer Kreditkarteninformationen bewegen!

- Auf keinen Fall auf verdächtige Links klicken
- Fake-SMS löschen
- Telefonnummer blockieren



 Bundesministerium Inneres

GEMEINSAM.SICHER

Es sind erneut Betrugs-SMS im Umlauf, wobei Menschen in Österreich immer wieder Benachrichtigungen mit Informationen zu einer verpassten Sprachnachricht erhalten. Aus diesem Grund erhöht Innenminister Karl Nehammer die Anzahl der Ermittlerinnen und Ermittler im Bundeskriminalamt.

Derzeit erhalten Menschen in Österreich immer wieder Kurznachrichten (SMS) mit Informationen zu einer verpassten Sprachnachricht. Die Empfänger werden aufgefordert, einen mitgesendeten Link auf dem Endgerät zu öffnen und in weiterer Folge eine App zu installieren.

"Die Bekämpfung der Cyberkriminalität gehört zu den großen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Zahl der Ermittlerinnen und Ermittler in den Bundesländern und im Bundeskriminalamt wird daher erhöht", sagte Innenminister Karl Nehammer am 19. Juli 2021 in Wien.

Schadsoftware kann durch Zurücksetzen entfernt werden

Bei der SMS-Betrugsmasche werden Kurznachrichten willkürlich an Personen verschickt. Die Annahme, es wäre eine Voicemail abrufbar, soll die Betroffenen dazu animieren, dem Link zu folgen und auf der gefälschten Website eine App herunterzuladen. Die angebliche Sprachnachricht wird nicht angezeigt.

Wurde der Link bereits aufgerufen oder die getarnte Schadsoftware installiert, sollte das Endgerät aus dem Mobilfunknetz genommen werden (Flugmodus). Die Schadsoftware kann beispielsweise durch Zurücksetzen des Mobiltelefons auf Werkseinstellungen entfernt werden, ein einfaches Löschen der Applikation reicht nicht aus.

Die Schadsoftware erlaubt dem Täter, auf ein- und ausgehende SMS, Bank- und Kreditkartendaten und Kontaktdaten zuzugreifen und ermöglicht das Löschen von Applikationen.

Schutzmaßnahmen und Prävention

Anfang Juni 2021 warnte das Innenministerium vor einer SMS-Betrugsmasche, die einen Link zur Paket-Zustellung beinhaltete. Generell wird im Fall der Installation der Schadsoftware empfohlen, den jeweiligen Mobilfunkprovider und auch Finanzdienstleister über den Vorfall zu informieren sowie Bankkonto und Zahlungsdaten zu prüfen.

Wie geht man mit betrügerischen SMS um?

- * Den Link nicht öffnen.
- * Keine App-Installation bestätigen.
- * SMS löschen.
- * Telefonnummer blockieren.

Ein Hinweis auf eine betrügerische SMS kann sein, dass in der Nachricht auffallend viele Rechtschreibfehler zu finden sind.



Just do it!



ALTPAPIER

- Papier z. B. Zeitungen
- Kataloge
- Zeitschriften
- Bücher
- Kartonagen (bitte zusammenfallen)
- Pappe
- Papierverpackungen
- Ordner

LEICHTVERPACKUNGEN

- Getränk kartons
- Milch packerl
- Obst- & Fleisch tassen aus Styropor
- Kunststoff- Einkaufstaschen
- PET-Flaschen
- Verpackungsfolien
- Waschmittelflaschen

Just do it!



Just do it!



METALLVERPACKUNG

- Aluminiumdosen
- Weißblechdosen
- Alu-Verschlüsse
- Metalldeckel
- Menüschilder
- Tuben

ACHTUNG:
Spraydosen nur restentleert!
Mit Restinhalt:
ins ASZ/Problemstoffe!

Just do it!



BIOMÜLL / KOMPOST

Küchen- & Gartenabfälle
Essensreste
Obst- & Gemüseabfälle
Teesackerl
Kaffeefilter mit Sud
Laub, Strauch- & Rasenschnitt

WEISSGLAS

Hohlgläser getrennt nach
z. B. Einwegglasflaschen
Marmeladegläser
Gurkengläser / Gewürzgläser
leere Medikamentenfläschchen
Deoflaschen

Just do it!



Just do it!



BUNTGLAS

Hohlgläser getrennt nach
z. B. Einwegglasflaschen
Marmeladegläser
Gurkengläser / Gewürzgläser
leere Medikamentenfläschchen
Deoflaschen
Bierflaschen

Ehrung von ehemaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre Verdienste zum Wohle unserer Gemeinde mit einer Ehrenurkunde zu danken. Coronabedingt war eine Übergabe dieser Auszeichnungen in den vergangenen Monaten nicht möglich. Nachdem jedoch mit Anfang Juli die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen gegeben war, wurden am 09.07.2021 im Zuge eines kurzfristig organisierten Sommerfestes für unsere Mitarbeiter*innen und Gemeinderät*innen nachfolgenden ehemaligen Gemeinderät*innen eine Dankesurkunde übergeben:



Margareta Weidacher
(Gemeinderätin 2015-2020)



Evelyn Kropf
(Gemeinderätin 2015-2020)

Günther Nagl
(Gemeinderat 2010-2020)

Andreas Cretnik
(Gemeinderat 2010-2020)

Ferdinand Schrempf
(Gemeinderat 2003-2010 sowie 2015-2020)



Franz Lohr
(Gemeinderat 1975 bis 1995 sowie 2010-2020,
Kassier 1977-1985)



Rudolf Pucher

(Gemeinderat 1975-2020 und Kassier 1985-1990)
Leider war es nicht allen ehemaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten möglich, der Einladung Folge zu leisten und damit die Auszeichnung persönlich entgegen zu nehmen.

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020 der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn **Rudolf Pucher** für seine Verdienste als Kassier der Gemeinde Kainbach bei Graz im Zeitraum 1985 – 1990 sowie Herrn **Franz Lohr** für seine Verdienste als Kassier der Gemeinde Kainbach bei Graz im Zeitraum 1977 – 1985 mit dem **Ehrenring der Gemeinde Kainbach bei Graz** auszuzeichnen.

Ebenso konnten wir Herrn **Johann Puntigam** als Dank für seine Arbeit im Gemeindeamt in der Zeit vom 01.10.1979 bis 31.03.2021 ein kleines Pensionsantrittsgeschenk überreichen.



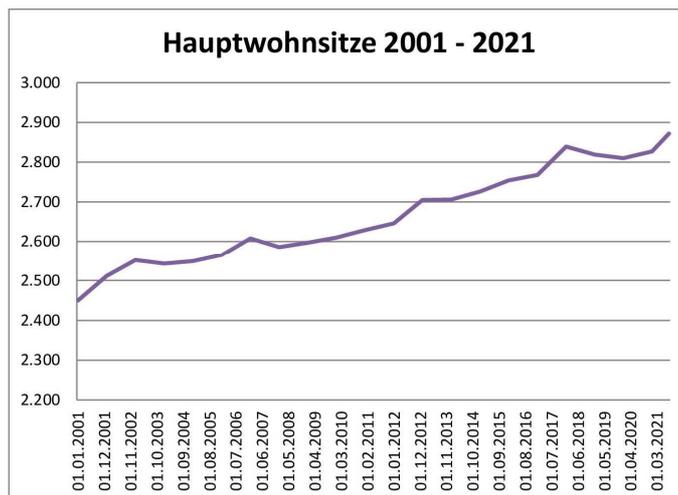
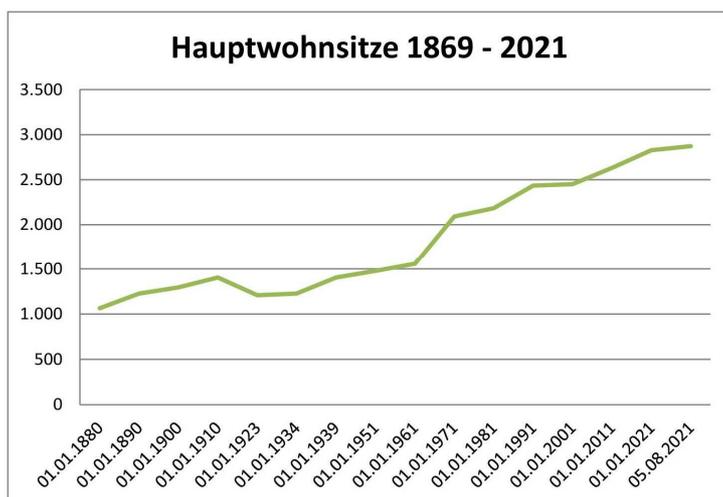
Kainbach bei Graz – Zahlen – Daten und Fakten

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich in unserer Gemeinde Vieles entwickelt. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden in unserem Bezirk sind nur ganz wenige Gewerbebetriebe in unserer Gemeinde ansässig, womit wir eine Wohn- und Wohlfühlgemeinde direkt am Stadtrand der Landeshauptstadt sind. Der Schwerpunkt der Arbeitsplätze in unserer

Gemeinde liegt in den Sozialbereichen. Neben dem Stützpunkt des Hilfswerk Steiermark am Römerweg sind vor allem die Lebenswelten der Barmherzigen Brüder in Kainbach bei Graz mit mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen einer der größten Dienstgeber im Bezirk. Nachfolgend ein paar Zahlen, Daten und Fakten über unsere Gemeinde:

1.) Übersichtsdaten der Gemeinde Kainbach bei Graz

Politischer Bezirk	Graz- Umgebung (GU)
Gemeindefläche	17,74 km ²
Einwohner (Stand 05. August 2021)	2.872 Hauptwohnsitze 328 Nebenwohnsitze
Bevölkerungsdichte	162 EW/km ²
Postleitzahlen	8010, 8044, 8047, 8063 und 8301
Telefonvorwahlen	0316, 03117 und 03133
Gemeindekennziffer	60 623



2.) Gemeindegliederung:

Kainbach bei Graz besteht aus drei Katastralgemeinden (Kainbach, Hönigthal und Schafthal). Weiters gibt es neun Ortschaften / Ortsgebiete: Kainbach bei Graz, Hönigthal, Neudörfel, Ragnitz, Rastbühel, Schafthal, Schaftalberg, Schillingsdorf und gemeindegrenzübergreifend das Ortsgebiet Oberhöfiling.

3.) Postpartnergeschäftsstelle im Gemeindeamt:

Im Gemeindeamt der Gemeinde Kainbach bei Graz befindet sich auch eine Postpartnergeschäftsstelle.

ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

Mitarbeiterinnen in der Postpartnergeschäftsstelle:

Fr. Alessandra Hitter-Gruffè, Fr. Lisa Sterbenz und Fr. Stefanie Vorraber-Lindner

4.) Bauhof der Gemeinde Kainbach bei Graz:

Der Bauhof der Gemeinde Kainbach bei Graz befindet sich in der Hönigtaler Straße 6a, 8010 Kainbach bei Graz. Aufgaben des Aussendienstes sind unter anderem die Instandhaltung und Wartung der Gemeindestraßen und Gehsteige, der Straßenbeleuchtungen, der Kanalisation, sowie die Pflege und Instandhaltung der Gemeindeflächen und Sportanlagen.

Mitarbeiter im Bauhof:

Hr. Martin Gölles, Hr. Mark Ilzer-Wachmann, Hr. Peter Kapfenberger, Hr. Manfred Paulitsch und Hr. Martin Wimmer

5.) **Gemeindeamt der Gemeinde Kainbach bei Graz:**

Das Gemeindeamt der Gemeinde Kainbach bei Graz befindet sich in der Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: 0316/ 30 10 10

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0316/ 30 10 10 – 17, E-Mail: gde@kainbach.gv.at, Homepage: www.kainbach.gv.at

Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt:

Fr. Alessandra Hitter-Gruffè, Fr. Anna Reitzer, Fr. DI Madeleine Sallmutter, MSc, Fr. Lisa Sterbenz, Fr. Stefanie Vorraber-Lindner und Hr. AL Ing. Thomas Pichler sowie als Raumpflegerin Fr. Bernadette Url.

Bei unter anderem folgenden Punkten sind wir Ihnen im Gemeindeamt gerne behilflich (alphabetische Reihung):

- Abfallsammlung
- Anzeige einer Geburt
- Anzeige eines Sterbefalles
- Arbeiten auf oder neben der Straße - Antrag für Gemeindestraßen
- Bauanzeigen gem. § 20 Stmk. BauG.
- Bauansuchen
- Baubewilligungsfreie Vorhaben gem. § 21 Stmk. BauG.
- Baubewilligungspflichtige Ansuchen gem. § 19 Stmk. BauG.
- Bebauungsplan
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Benützungsbewilligung - Ansuchen
- De-minimis Förderungen für Landwirtschaften
- Eheschließung
- Falltierentsorgung - TKV
- Familienzuschuss
- Feuerpolizei - Feuerbeschau
- Flächenwidmung
- Förderungen
- Fundamt
- Grundsteuer
- Grünschnittsammlung
- Hausnummerierung
- Heizkostenzuschuss Land Steiermark
- Hundeabgaben und Hundemarke
- Kanalgebühren
- Kindergartenwesen
- Kommunalsteuer
- Lustbarkeitsabgabe
- Meldeangelegenheiten – Meldezettel
- Personalausweis
- Pflegegeldanträge
- Raumordnung
- Reisepass
- Rundfunkgebührenbefreiung
- Schulwesen - Schulen
- Sozialhilfe
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Staatsbürgerschaftswesen
- Standesamt
- Strafregisterbescheinigung – Polizeiliches Führungszeugnis
- Unwetterschäden – Privatschadensausweis
- Veranstaltungsgenehmigung
- Volksbegehren
- Wahlen
- Wählerevidenz
- Wahlkarten
- Wasserzähler
- Wildbachbegehung
- Wohnsitz - Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung

6.) **Volksschule Hönigtal**

Die Volksschule der Gemeinde Kainbach bei Graz ist die Volksschule Hönigtal. Diese befindet sich in der Hönigtal Schulstraße 19, 8301 Kainbach bei Graz. Seit der letzten Erweiterung im Jahr 2006 verfügt unsere Schule über 8 Klassenzimmer.

Telefonische Erreichbarkeit: 03133/ 23 36

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 03133/ 23 36 – 4; E-Mail: vs.hoenigtal@kainbach.steiermark.at; Homepage: www.vshoenigtal.at

Mitarbeiterin in der Volksschule:

Raumpfleger: Fr. Ilse Nagl, Fr. Sonja Paier.

Direktorin der Volksschule: VDir. Dipl. Päd. Mag. Birgitta Steiner

7.) Kinderbetreuung in der Gemeinde Kainbach bei Graz:

Die Kinderbetreuung der Gemeinde Kainbach bei Graz befindet sich in der Hönigstaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz. Am Standort befinden sich vier altersgemischte Kindergartengruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren (Halbtagsgruppe von 06:45 bis 12:45 Uhr sowie Ganztagesgruppen von 07:00 bis 15:00 Uhr bzw. 07:00 bis 17:00 Uhr) und eine Kinderkrippengruppe für Kinder unter 3 Jahren welche bis 15:00 Uhr geöffnet ist.

Das Mittagessen der Ganztagesbetreuung wird von Niederleitners-Schöckellandhof aus Eggersdorf bei Graz bezogen. Die Voranmeldungen für Kinderkrippe und Kindergarten kann laufend in der Gemeinde erfolgen.

Telefonische Erreichbarkeit: 0316/ 30 29 00

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0316/ 30 29 00, E-Mail: kinderbetreuung@kainbach.gv.at, Homepage: www.kainbach.gv.at

Mitarbeiterinnen im Kindergarten:

Kinderbetreuungsleiterin:

Fr. Marie-Theres Pammer

Vormittagsbetreuung:

Gruppe Gelb: Fr. Christina Baiertl (Elementarpädagogin) und Fr. Maryam Heidarian (Kinderbetreuerin)

Gruppe Orange: Fr. Jennifer Hart (Elementarpädagogin) und Fr. Christine Innerhofer (Kinderbetreuerin)

Gruppe Grün: Fr. Monika Schieder (Elementarpädagogin) und Fr. Astrid Rauscher (Kinderbetreuerin)

Gruppe Blau: Fr. Carola Heitzer (Elementarpädagogin) und Fr. Gabriele Fieder (Kinderbetreuerin)

Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr:

Fr. Valentina Doupona (Elementarpädagogin), Fr. Katrin Weidacher (Elementarpädagogin), Fr. Melissa Urschler (Elementarpädagogin), Fr. Renate Tromper (Kinderbetreuerin), Fr. Bettina Wilfling (Kinderbetreuerin)

Kinderkrippe bis 15 Uhr:

Fr. Marlen-Marie Schreiner (Elementarpädagogin), Fr. Eva Bildstein (Elementarpädagogin), Fr. Tanja Scholz (Kinderbetreuerin), Fr. Stefanie Rauscher (Kinderbetreuerin)

Raumpflege:

Fr. Helena Czibor und Fr. Gabriele Grabner

8.) Politik:

Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2020:

Datum	Berechtigt	Abgegeben	Gültig	Ungültig	Beteiligung		
28.06.2020	2383	1314	1294	20	55,14%		
Partei	Bezeichnung		Prozent	Stimmen	Mandate		
ÖVP	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl – Volkspartei Kainbach bei Graz		56,18%	727	10		
GRÜNE	Die Grünen Kainbach bei Graz		14,76%	191	2		
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs Team Kainbach		14,22%	184	2		
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs		5,64%	73	1		
UBK	Unabhängige Bürgerliste Kainbach bei Graz		4,71%	61	0		
NEOS	NEOS – Das Neue Österreich		4,48%	58	0		

Gemeinderatsmitglieder

- Ing. Matthias Hitl (Bürgermeister), ÖVP
- Johann Bloder (Vizebürgermeister), ÖVP
- Alois Höfer (Gemeindekassier), ÖVP
- Anna Hahn (Gemeinderätin), ÖVP
- Monika Gutschi (Gemeinderätin), ÖVP
- Hermann Steppeler (Gemeinderat), ÖVP
- Christian Rab (Gemeinderat), ÖVP
- Patrick Fröhlich (Gemeinderat), ÖVP
- Angelika Fuchs (Gemeinderätin), ÖVP
- Ing. Lukas Ebner (Gemeinderat), ÖVP
- Klaus Buchegger (Gemeinderat), GRÜNE
- Renate Schweitzer (Gemeinderätin), GRÜNE
- Ing. Markus Jörg Kropf (Gemeinderat), SPÖ
- Markus Lindner-Mayerhold (Gemeinderat), SPÖ
- Anton Suppan (Gemeinderat), FPÖ

9.) Förderungen der Gemeinde Kainbach bei Graz:

Die jeweiligen genauen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Gemeindehomepage (<https://www.kainbach.gv.at/f%C3%B6rderungen>) oder erfragen diese im Gemeindeamt.

- Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungsnetz
Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--
- Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten und privaten Interessentenwegen:
Förderbetrag: € 15,00 / pro lfm. der neu asphaltierten Straße
- Instandhaltung von geschotterten landwirtschaftlichen Hofzufahrten
Förderbetrag: 50 % der Material- und Transportkosten, bis zu einem Höchstbetrag von € 250,00 pro Jahr bis 400 Meter Weglänge, über 400 Meter Weglänge € 500,00 pro Jahr.
- Biomasseheizungsanlagen:
Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--
- Wärmepumpen (Grundwasser-Wärmepumpe, Erd-Wärmepumpe, Tiefensonde, Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor und Luft- Wärmepumpe)
Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--
- Photovoltaikanlagen
Photovoltaikfläche (Kollektorfläche) bis 10 m² € 30,-- pro angefangenen m²
je weiterem angefangenen m²: € 25,-- pro angefangenen m²
Höchstbetrag: € 500,--
- Solaranlage
Solarfläche (Kollektorfläche) bis 10 m² € 30,-- pro angefangenen m²
je weiterem angefangenen m²: € 25,-- pro angefangenen m²
Höchstbetrag: € 500,--
- öffentliche Verkehrsmittel
Halbjahres oder Jahreskarte für max. 2 Zonen: 25% der Kartenkosten
- Förderungen für Neugeborene
 - a) Die Eltern von Neugeborenen, bekommen für die ersten zwei Lebensjahre ihres Kindes auf Anfrage eine 120 l Windeltonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne kann im Gemeindeamt angefordert werden.
 - b) Seit 2014 wird für jedes Neugeborene, welches den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ein mit nützlichen Utensilien ausgestatteter Rucksack als Geschenk überreicht.
 - c) Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausstattung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)
- Zuschuss für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen
Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche die Gemeinde Kainbach bei Graz nicht anbietet, bis zu einem bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 100,-- pro Monat.
- Zuschuss für Kinder bis 14 Jahre für Liftkarten beim „Wimmerlift“
Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für die Liftkartenpreise beim Wimmerlift bis zu einem Maximalzuzahlungsbetrag von € 60,--
- Zuschuss für Kinder bis 14 Jahre für Skikurse des SV Hart-Purgstall beim „Wimmerlift“
Die Gemeinde Kainbach bei Graz unterstützt die Teilnahme an einem Skikurs des Sportverein Hart-Purgstall mit einem Pauschalbetrag von € 10,--.
- Zuschuss für Kinder bis 14 Jahre für Sommersportwochen
Die Gemeinde Kainbach bei Graz unterstützt die Teilnahme an der Sommererlebnissportwoche „Xund ins Leben“ bzw. dem Fußballsommercamp des JSV Ries-Kainbach mit einem Pauschalbetrag von € 20,-- pro Kind.

- Schulveranstaltung

Bei Kosten	bis zu € 200,--	Förderbetrag:	€ 30,--
	von € 201,-- bis zu € 400,--	Förderbetrag:	€ 40,--
	über € 400,--	Förderbetrag:	€ 55,--

- Musikalische Ausbildung und Fortbildung:

- a) Für Kinder und Jugendliche in Schulausbildung sowie Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr fördert die Gemeinde Kainbach bei Graz mit 50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von € 350,-- pro Jahr für Unterrichtseinheiten bzw. bei Musikschulen den vorgesehenen Gemeindebeitrag der jeweiligen Musikschule.
- b) Für Erwerbstätige bzw. Studenten über dem vollendeten 24. Lebensjahr ermöglicht die Gemeinde Kainbach bei Graz die musikalische Ausbildung indem entsprechende Verträge mit den Musikschulen abgeschlossen werden und der Gemeindeanteil der jeweiligen Ausbildung vorfinanziert wird. Die dabei anfallenden Kosten werden jedoch zur Gänze von den jeweiligen GemeindebürgerInnen zurückgefördert.

!! Informationen für Hundebesitzer*innen !!

Wie uns Gemeindebürger*innen und Jäger, aber auch Bedienstete der Polizei Laßnitzhöhe mitteilen, kommt es leider immer wieder vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde und auch auf Spazier- und Wanderwegen laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich lauten wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.

Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde, für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche (zumeist freitags) durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

Seitens der Landwirte unserer Gemeinde wurden wir gebeten, folgende Informationen an alle Hundebesit-

zer weiterzugeben: (Auszug aus einem öffentlichen Schreiben von Mag. Dr. Gerhard Putz, Bezirkskammer Graz und Umgebung):

Wiesen sind kein Hundeklo – Wenn „Bello“ sein Häufchen in Nachbars Wohnung oder Garten hinterlassen würde, käme dies einer massiven Besitzstörung gleich. Viele finden aber nichts dabei, „Bello“ in fremden Wiesen und Äckern herumtollen zu lassen. Manch einem ist nicht einmal bewusst, dass es sich hierbei um **privates Eigentum** handelt. Das Betreten dieser Flächen ist allerdings genauso unzulässig, wie das Betreten einer Privatwohnung oder eines privaten Hausgartens. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Hundekot in Futterwiesen eine Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere darstellt. Die Exkremate können Krankheitserreger enthalten, die unter Umständen bei Kühen zu Fehlgeburten führen und damit auch zur wirtschaftlichen Belastung für den Landwirt werden. Die Grundeigentümer können mit Besitzstörungs- bzw. Unterlassungsklage gegen die Tierhalter vorgehen und ebenso Schadenersatz fordern.



Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.

Bitte um Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

Wie viele Gemeindebürger*innen sicherlich bemerkt haben, wurden in den letzten Wochen in der Ragnitz sowie in Schillingsdorf zwei neue fix montierte Geschwindigkeitsanzeigen angebracht. 2019 wurden in Hönigtal drei solcher Geräte aufgebaut, im Vorjahr wurden vier Geräte rund um das Ortgebiet Kainbach bei Graz angebracht. Weiters verfügt unsere Gemeinde über zwei mobile Geschwindigkeitsmess- und aufnahmegeräte, welche in unregelmäßigen Abständen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Diese Geräte sollen einerseits den Verkehrsteilnehmern ihre aktuelle Fahrgeschwindigkeit anzeigen und auf die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit hinweisen, andererseits dienen diese Geräte auch zur Auswertung der tatsächlichen Fahrzeugfrequenzen und Geschwindigkeiten auf den Straßenzügen unserer Gemeinde.

Die Verkehrsaufsicht und damit auch das Recht Strafen auszusprechen, obliegt zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich der zuständigen Polizei bzw. den Strafreferaten der Bezirkshauptmannschaften.

Wir sind immer wieder mit Vertretern der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe in Kontakt und bringen unser, aber vor allem auch die Ersuchen der Anrainer, um häufigere Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet vor. Auf Grund der Fahrzeug-

frequenzen werden diese Kontrollen jedoch zumeist nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden wir von der Polizei auch darauf hingewiesen, dass auf Grund des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Tätigkeiten durchgeführt werden können. So ist das Einsatzgebiet der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe von Sankt Marein bei Graz über Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe bis Kainbach bei Graz sehr weitläufig.

Wie die Erfahrungen und Auswertungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige, im Nahbereich wohnende Gemeindebürger*innen und vor allem Pendler*innen schneller unterwegs, als Ortsfremde.

Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer*innen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrsverhältnisse, sowie um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit, um Gefahrensituationen zu vermeiden, Abgase und Lärm zu verringern, aber auch die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Der ständige Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen ist dabei auch sehr wichtig, da damit die Gefahrenbereiche und auch Gebäude für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich werden.

Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

Einschränkung von Lärmzeiten

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: gantztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Aus gegebenem Anlass (mehrfach Meldungen im Gemeindeamt hinsichtlich „Partys und Lärm in der Nachbarschaft“) möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen grundsätzlich die Polizeidienststelle ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit „kein Lärm“ anerkannt.

Information zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet

Unser Gemeindegebiet wird von der Wassergenossenschaft Hönigtal (rund 65%), der Holding Graz (rund 30%) und dem Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz (rund 5%) mit Trinkwasser versorgt.

Kontaktdaten der Wasserversorgungsunternehmen:

Wassergenossenschaft Hönigtal

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz

office@wghoenigtal.at bzw.

christine.fischer@wghoenigtal.at

Telefonisch erreichbar Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter der Telefonnummer 0664/ 88 87 17 13.

Hotline/Stördienst: Firma Sudy: 0664/ 41 44 680

Holding Graz – Wasserwirtschaft

Wasserwerk-gasse 9-11, 8045 Graz

wasserwirtschaft@holding-graz.at

Hotline/Stördienst: 0316/ 887-7272

Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz

St. Peter Straße 52, 8071 Hausmannstätten

office@wasserverband.at

Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 03135/ 46 260.

Hotline/Stördienst: 0664/ 88 929 509.

Poolfüllungen:

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen, um die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

Wasserzählerdaten – Erhebung:

Zur Erhebung der aktuellen Zählerstände und somit zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr verschickt die Gemeinde Kainbach bei Graz einmal im Jahr (März) die Wasserablesekarten. Die Wasserzählerstandsdaten von Uhren der Wassergenossenschaft Hönigtal werden dann an die Wassergenossenschaft Hönigtal zur Berechnung des Wasserzinses weitergegeben um ein doppeltes Ablesen den Gemeindegänger*innen, wie dies im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Holding-Graz und Grazerfeld Südost/Umland Graz der Fall ist, zu ersparen.



Erhöhter Wasserverbrauch:

Auch in diesem Jahr kam es wieder vermehrt zu Rückmeldungen, dass der errechnete Wasserverbrauch nicht stimmen kann, da dieser höher als in den vergangenen Jahren war. In einigen Fällen waren defekte Überdruckventile bei Boilern und Heizungen sowie defekte Wasserspülkästen von WC-Anlagen Schuld an einem höheren Wasserverbrauch. Im eigenen Interesse wäre es sinnvoll, die Wasserzähleruhr in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sollten Sie dabei einen ständigen Verbrauch feststellen (Zählrad steht nicht still, obwohl alle Verbraucher geschlossen sind), liegt zumeist einer der zuvor beschriebenen Fehler vor.

Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es seitdem nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern, zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner

Lichtpunkte oder der Beleuchtung des gesamten Straßenzuges führen.

Bei Ausfällen der Beleuchtung sind wir auf Rückmeldungen unserer Gemeindegänger*innen angewiesen. Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen im Gemeindeamt bekannt zu geben um die Beleuchtung so rasch wie möglich wiederherzustellen.

Schulbusfahrer*in und Kindergartenbusfahrer*in gesucht

Das Mietwagenunternehmen Helga Kapfenberger sucht ab Schulbeginn eine/n verlässliche/n Schulbuslenker/in (9-Sitzer Bus) für circa 25 Stunden pro

Woche. Weitere Informationen unter der Telefonnummer 0664/ 91 15 601.

Bauernmarkt in Hönigtal

BAUERNMARKT

**Jeden Freitag am
„Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal
ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Zu- und Umbau Gemeindezentrum – Aktuelles von der Baustelle

Wie auf der ersten Seite berichtet, konnten in den letzten Wochen und Monaten die Arbeiten soweit abgeschlossen werden, dass das Gemeindeamt nun mit Ende August die neuen Räumlichkeiten beziehen kann. Auch der Kinderbetreuungsbereich ist soweit fertig gestellt, dass einem Betriebsstart mit 13. Sep-

tember nichts mehr im Wege steht. Natürlich gibt es im ganzen Haus noch viele Dinge, die fertig zu stellen sind. Nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten werden wir selbstverständlich eine feierliche Eröffnung durchführen, zu welcher alle Gemeindeglieder*innen bereits jetzt herzlich eingeladen werden.



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)